



## Gebührenordnung für die Zertifizierung von Kfz-Kennzeichenschildern

gültig ab 01.01.2019

---

### 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 52,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

### 2 Konformitätsbewertung

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 2.1 | Berechtigung zur Zeichenführung für eine Fertigungsstätte und Ausstellen des Zertifikats (gilt auch für Verlängerungen) | <b>12 GE</b> |
| 2.2 | Umschreiben des Zertifikats   | <b>6 GE</b>  |
| 2.3 | Umschreiben des Zertifikats im Rahmen einer Verlängerung  | <b>2 GE</b>  |
| 2.4 | Ergänzen von Prägestandorten der Prägemobile  | <b>2 GE</b>  |

### 3 Registrierung von Herstellerzeichen für Reflexstoffe

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 3.1 | Ausstellung eines Registrierbescheids   | <b>12 GE</b> |
| 3.2 | Kalenderjährliche Nutzungsgebühr ab dem Folgejahr der Ausstellung des Registrierbescheids | <b>3 GE</b>  |

### 4 Sonstiges

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 4.1 | Versäumniszuschlag bei nicht fristgerechter Verlängerung                            | <b>4 GE</b> |
| 4.2 | Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, werden nach Aufwand berechnet. |             |